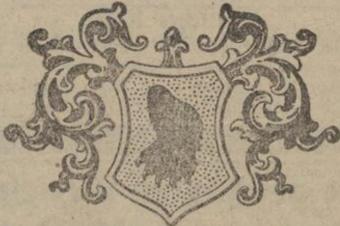


Pulsnitzer Wochenblatt

Samstags- u. Sonntags-Blatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2138. Gem.-Giro-K. 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle adäquater Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezüge keine Ansprüche auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises — Monatlich M. 8.— bei freier Bestellung; bei Abholung — monatlich M. 7.—; durch die Post vierteljährlich M. 24.—



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gehaltenen Beitzettel (Mofse's Zeilenmesser 14) 250 Bz., im Bez. der Amtshauptmannschaft 200 Bz., Amtliche Zeile M. 7.50, und M. 6.— — Reklame M. 6.00 Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitrauden der tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshälften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großhörnisdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederitzschen, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 51.

Sonnabend, den 29. April 1922.

74. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Entrichtung der am 15. Mai 1922 fälligen Rate der Einkommensteuer für 1922.

Auf Grund von § 42 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 20. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 1580) werden alle Steuerpflichtigen, die am 15. Februar 1922 auf Grund des Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 oder auf Grund eines Anforderungsschreibens eine vierteljährliche Einkommensteuervorauszahlung zu entrichten hatten, öffentlich aufgefordert, am 15. Mai 1922 ohne besondere Aufforderung nochmals den gleichen Betrag wie am 15. Februar 1922 als weitere Vorauszahlung auf das Kalenderjahr 1922 an die im Steuer-

bescheide oder im Anforderungsschreiben angegebene Hebestelle unter Vorlegung des Bescheides oder des Anforderungsschreibens zu entrichten.

Finanzamt Kamenz, am 28. April 1922.

Die Firma **F. Mattik in Pulsnitz** beabsichtigt, in ihrem Betriebe einen **Federhammer**

anzustellen. Es handelt sich um eine Anstellung nach § 16 der Gewerbeordnung. Auf Grund von § 17 der Gewerbeordnung wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Einsprüche hiergegen haben bis zum 13. Mai 1922 zu erfolgen.

Pulsnitz, den 28. April 1922.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Zum Nachfolger des Oberhofpredigers Dr. Dibelius ist vom sächsischen Kirchenregiment Professor Dr. Schmuck ernannt worden, der damit als der fünfte evangelische Landesbischof angesehen werden kann.
Der thüringische Landtag hat beschlossen, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erklären.
Der amerikanische Finanzfachmann Vandenberg ist am Donnerstag in Berlin eingetroffen.
Da die Poincaré-Nöde in England, Italien und Amerika scharfe Ablehnung gefunden hatte, versucht jetzt die französische Regierung, der Lösung einer eventuellen Sonderaktion gegen Deutschland eine harmlose Auslegung zu geben.
Bei Verdun beginnen jetzt die großen Ausgrabungen französischer Soldaten auf den Kirchhöfen. Es sind insgesamt 15 000 bis 20 000 Leichen auszugraben und nach der Heimat zu überführen. Die Arbeiten sollen sechs Monate dauern.
Amerika wird seine Heeresstärke auf 163 000 und für später auf 115 000 Mann herabsenken.
Der Völkerverbundrat wird voraussichtlich seine nächste ordentliche Tagung am 14. Mai in Genf abhalten.
Tschischerin erklärte, Rußland könne keinen Ersatz für die Sozialversicherungsschäden leisten.
In Petersburg hat der Preis für ein Pfund Brot 100 000 Rubel erreicht.
Am Montag wird seit der Eröffnung die erste Vollziehung der Genoa-Konferenz stattfinden.
Auch die Reparationskommission soll sich durch Prüfung des deutsch-russischen Vertrages davon überzeugen lassen, daß dieser den Versailles-Vertrag in keiner Weise verletzt.
In einer vor Journalisten gehaltenen Rede hat sich Lloyd George wieder energisch gegen die französische Politik gewandt.
Die Uebergabe Oberschlesiens an Deutschland und Polen soll am 18. Mai erfolgen.
Die Zwangsanleihe soll auf Grund der Selbstveranlagung bestimmt noch in diesem Jahre erhoben werden.
Statische Feststellungen haben ergeben, daß hinsichtlich der Leistungsfähigkeit Sachsen an der Spitze der deutschen Landwirtschaft marschiert.
Poincaré hat in einem Telegramm Barthou angewiesen, die volle Anerkennung der russischen Schulden und des ausländischen Privateigentums zu verlangen. Dieses Telegramm soll die Verschiebung der Kommissionssitzung veranlassen haben.
Die Kölner Sänger sind heute früh vom Lehrer Baggof nach Hamburg abgefahren. Der Berliner Lehrergesangsverein und die Berliner Liedertafel sangen den Kölner Sängesfreunden als Abschiedsgruß „Das deutsche Lied“.
Die ungarische Regierung hat die Ausfuhr von Vieh und Fleisch strengstens verboten.
Wie aus Tokio berichtet wird, hat ein am Dienstag vormittags nach den Eruptionen des Berges Yamayama eingetretenes 15 Minuten andauerndes Erdbeben zahlreiche Gebäude der Stadt und in der Umgebung beschädigt. Verluste an Menschenleben sind gering.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Vortrag.) Am Donnerstag Abend wurde im Hotel Schützenhaus ein Vortrag gehalten über das Thema: „Wie schätze ich mich vor Uebersteuerung?“ Der Referent, Herr Dr. H. Kotte, Dresden, zeigte in kurzen, Allen verständlichen Darlegungen den Unterschied der jetzigen Wirtschaftslage und derjenigen vor dem Kriege. Aus allem ging hervor, daß das Reich gezwungen ist, die Steuerkraft des Volkes in seiner ganzen Leistungsfähigkeit heranzuziehen. Zu diesem Zwecke ist erstmals die bestehende Steuererhebung ausgebaut worden und zwar durch eine ganz erhebliche Veranschlagung derselben. Ferner sind in Folge der Finanznot des Reiches eine ganze Anzahl neuer Steuern geschaffen worden. Außer den jetzt in Kraft getretenen 14 neuen Steuererhebungen liegen eine weitere Anzahl noch in den Ausschüssen der Parlamente als Vorlagen, die wohl in nächster Zeit zur Beratung anstehen dürften. Eine dieser Steuern ist die Zwangsanleihehypothek, die von allen Haus- und Grundstücksbesitzern erhoben werden wird und deren Ertrag der Entente als Sicherheit für die Bezahlung der Reparationen und anderen Auslandsschulden verpfändet werden soll. Der

Vertragende führte weiter aus, daß eine abermalige Erhöhung der Umsatzsteuer bevorstehe. Der größte Teil dieser Steuerlasten muß vom Mittelstand getragen werden. Infolge der Unkenntnis der einschlägigen Steuererlasse, leider auch, wie der Referent sehr treffend bezeichnete, infolge von Gleichgültigkeit der betreffenden Kreise gegenüber ihren Standesinteressen, ist der Mittelstand nicht in der Lage, die trotz der verschärften Bestimmungen dennoch darin ziemlich zahlreich vorhandenen Erleichterungen und Vorteile für sich zu verwerten und in Anwendung zu bringen. Ja, es ist sogar sehr häufig, daß sich Gewerbetreibende und Geschäftsleute nicht einmal gegen eine große Uebersteuerung schützen können, weil sie eigentlich gar keine Abnung haben, welche Anforderungen die Finanzbehörden an den Betrieb eines Gewerbetreibenden heute stellen, sobald sie ohne weiteres einen veranlagten höheren Steuerbetrag bezahlen müssen. Referent wies dann darauf hin, daß im Interesse des Mittelstandes Aufklärungskurse stattfinden und nach den Anmeldungen für den demnächst hier stattfindenden Aufklärungskursus entgegen. Im Schlußwort betonte Referent, daß es endlich Zeit wäre, daß sich der Mittelstand aus seiner Gleichgültigkeit aufraffe, denn er muß jetzt um seine Existenz kämpfen und dafür ist die erste Grundbedingung, daß er auf abgemessene Weise eine richtige, sachmännliche Aufklärung erhält. Weitere Anmeldungen werden entgegengenommen in der Geschäftsstelle dieses Blattes. In Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit wäre es zu wünschen, daß sich jeder Geschäftsmann daran beteiligt.

Pulsnitz. (Volksschule.) Als Vertreterin wurde der Schule Fr. May aus Dresden zugewiesen.

Pulsnitz. (Verbandberufsschule.) Nach Aufnahme von 125 Knaben und 117 Mädchen hat die Verbandberufsschule mit 544 Schülern den Betrieb nach Ostern eröffnet. Als hauptamtliche Lehrkräfte wurden neu angestellt Herr Architekt Mayer, der bereits als Berufsschullehrer, vorher aber als Abteilungsleiter im Hochbauamt Halle tätig war, und Fr. Segent, früher am Mädchenlyzeum in Goldap. Als außerplanmäßige Einrichtungen veranstaltet die Schule einen Schneiderrinnen- und Putzmacherrinnenkursus und von Mitte Mai an einen Gesellenkursus.

Pulsnitz. (Sensations-Gastspiel.) Heute Abend findet im Schützenhaus von Herrn Dr. Maurice Kropp ein Gastspiel statt. Der Besuch kann angelegentlich empfohlen werden.

Pulsnitz. (R. e. K.) Die Ortsgruppe Pulsnitz der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener e. V. veranstaltet Sonntag, den 6. Mai im Hotel Schützenhaus, Pulsnitz Frühjahrsvergnügen bestehend in Konzert, Theater und Ball. Als Theaterstück wurde diesmal ein Lustspiel gewählt. Wenn man den Titel des Stückes „Molly“ und „Wally“ oder „Die Liebestragödie von Krähwinkel“ hört und noch erfährt, daß „Serenissimus“ als Gast bei diesem Stück anwesend ist, so erübrigt sich jede weitere Beschreibung. Die Leitung des Stückes, wie auch die Besetzung der Rollen ist in besten Händen. Außerdem wird wahrscheinlich noch ein niedliches Gesangsquartett gewonnen werden können. Für die Mitglieder liegen Einladungskarten beim Vorsitzenden der Ortsgruppe aus. Freunde und Gönner der Vereinigung sind herzlich willkommen. Alles Nähere in der Donnerstagausgabe dieser Zeitung.

(Wichtig für Fabrikanten und Heimarbeiter.) Das Finanzamt Kamenz schreibt uns: Bei den Heimarbeitern war der Steuerabzug nach § 46 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes nach 6% des Arbeitslohnes zu berechnen. Der Reichsminister der Finanzen trägt nach einer Verordnung vom 21. März 1922 kein Bedenken, daß auch bei Heimarbeitern der Lohnabzug in Anwendung der

Bestimmung in § 46 Abs. 2 (Ermäßigungen wie auf dem Steuerbuche vermerkt) berechnet wird, wenn auch den Heimarbeitern der Arbeitslohn nicht nach einer bestimmten Arbeitszeit berechnet wird, jedoch die Auszahlung des Arbeitslohnes ebenso wie bei anderen Arbeitern regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt. Bei den Heimarbeitern der Arbeitszeit ist, obwohl der Lohn nicht nach bestimmter Arbeitszeit berechnet wird, aber ebenso wie bei anderen Arbeitern die Auszahlung regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt, der Steuerabzug in Anwendung der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 unter Zugrundelegung der Ermäßigungen auf dem Steuerbuche zu berechnen. Die Bestimmungen in § 46 Abs. 6 (Lohnabzug als Steuer) ist nur in besonders gearteten Fällen anzuwenden. Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob die Bestimmung in § 46 Abs. 6 Anwendung zu finden hat. Es empfiehlt sich in Zweifelsfällen das Finanzamt vorher zu befragen. Der den Heimarbeitern bis Ende 1921 zugestandene Sonderabzug vom Arbeitslohn in Höhe von 20% vor Berechnung des Steuerabzuges ist in Wegfall gekommen. Steuerpflichtige, die nachweisen können, daß die jährlichen Werbungskosten mehr als 8850 Mk. betragen, können Anträge auf Erhöhung der Werbungskosten unter Beifügung der Belege und der Steuerkarte beim Finanzamt ausnahmsweise auch jetzt noch stellen. Die neuen Bestimmungen gelten ab 1. Januar 1922.

(Kriegerfürsorge.) Der Sprechtag des Bezirksamts für Kriegerfürsorge Kamenz findet am Dienstag, den 2. Mai 1922, nachm. 4—6 Uhr im Rathaus zu Pulsnitz statt. Es werden Berichtigungs- und Fürsorgegesuchen erledigt und entsprechende Anträge und Gesuche aufgenommen. Ferner werden Auskünfte erteilt.

(Die teuerste Zeitung.) Die teuerste Zeitung ist gegenwärtig die in München erscheinende „Münchner Sonntagszeitung“, da ihre Einzelnummer nicht weniger als 3 Mk. kostet. Sie wird trotzdem aber in vielen tausend Exemplaren gekauft, ein Zeichen dafür, daß das Publikum allmählich einsehen lernt, daß angesichts der allgemeinen Teuerung auch die Zeitungspreise entsprechend steigen müssen. Der Preis für die Einzelnummer wurde zum 1. April von 1 auf 3 Mk. heraufgesetzt. Der Anstieg ist nicht größer als der gewöhnlicher Sonntagsnummern anderer Tageszeitungen.

(Wetterbericht vom 28. April.) Das Minimum sinkt nur sehr langsam nordwärts fort und draußen vom Ozean her folgt ihm ein intensives und ausgedehntes Hochdruckgebiet. Diese Druckverteilung stellt eine durchgreifende Temperaturniederung (Ermüdung) noch nicht in Aussicht, obwohl es über Skandinavien milde geworden ist. Wohl aber ist es im NW noch kalt. — Die Niederschläge dürften allmählich abnehmen.

(Wichtig für Land- und Forstarbeiter.) Das Finanzamt Kamenz schreibt uns: Die den Land- und Forstarbeitern gewährten Vergütungen für Benutzung des eigenen Arbeitsgerätes und etwa gewährte Wegevergütungen sind als Teile des Lohnes anzusehen und unterliegen dem Steuerabzuge. Die Ausgaben für Beschaffung und Abnutzung des Arbeitsgerätes und der aus der Wegeaufwandsvergütung etwa zu deckende Mehraufwand (Fabrikkosten, Abnutzung des Fahrrades) sind vom Arbeitslohn bei Berechnung des Steuerabzuges nicht besonders zu kürzen, sondern sind in dem Pauschalsatz für Werbungskosten mitzuenthalten.

(Lehrverträge abschließen!) Zur Zeit dürfte es angebracht erscheinen, nochmals besonders darauf hinzuweisen, daß der Lehrvertrag längstens binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen ist. Das Lehrverhältnis kann während der Probezeit (das sind die ersten vier Wochen nach Beginn der Lehre oder die etwa besonders vereinbarte längere Zeit bis zu drei Monaten) durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden.